

Solothurn, 31. Juli 2024

Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Untere Sternengasse 2  
4509 Solothurn

## Teilrevision Wirtschaft- und Arbeitsgesetz (WAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 2024 haben Sie dazu eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn KGV SO vertritt rund 3'000 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

### 1. Grundsätzliches

Der grosse Teil der Unternehmen verhält sich korrekt – nur eine Minderheit leider nicht. Der KGV SO steht klar für faire Bedingungen und faires Wirtschaften ein. Dazu braucht es tatsächlich auch Kontrollen. Der KGV SO unterstützt deshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kontrollen und Erweiterung der Kompetenzen bei den Sanktionen.

Der KGV SO begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei. Lottos und Tombolas sind in der Bevölkerung und bei Vereinen jedoch sehr beliebt. Einerseits stehen bei Veranstaltungen von Vereinen keine kommerziellen Interessen im Vordergrund und andererseits dienen solche Veranstaltungen einem guten Zweck. Für die Gewerbevereine wäre es eine grosse Entlastung, dass sie bei ihren Veranstaltungen Lotterien mit Gewinnen in Form von Gutscheinen, beispielsweise ihre Gewerbevereins-Gutscheine, bewilligungsfrei durchführen könnten. Mitunter ist dies aktuell unter gewissen Bedingungen bereits bewilligungsfrei möglich. Soweit eine Bewilligung einzuholen ist, plädiert der KGV SO dafür, dass dies auf einem einfachen und unbürokratischen Weg erfolgen kann.

### 2. Zu den einzelnen Hauptpunkten der Vorlage

#### **§ 14 Absatz 2 (geändert) und Absatz 3 (neu) Entzug sowie**

#### **§ 100bis (neu) Behördliche Kontrollen, Aufsichts- und Verwaltungsmassnahmen**

Der grosse Teil der Unternehmen verhält sich korrekt – nur eine Minderheit leider nicht. Der KGV SO steht klar für faire Bedingungen und faires Wirtschaften ein. Dazu braucht es tatsächlich auch Kontrollen. Der KGV SO unterstützt deshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kontrollen. Auch die Schliessung von Betrieben, deren Bewilligung entzogen wurde, erscheint uns konsequent.

#### **§ 38bis (neu) Bewilligungsausschluss**

Der KGV SO begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei. Nachdem auf Bundesebene das Gelspielgesetz per 01.01.2019 in Kraft getreten ist und der Kanton Solothurn im Dezember 2020 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung

von Geldspielen (IKV 2020) erklärt hat, sind Massnahmen unumgänglich, auch wenn dadurch eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit einhergeht. Mit den rechtlichen Grundlagen wurden die Vorgaben für die Kleinspiele, insbesondere bei den bewilligungspflichtigen Kleinspielen gesetzt. Nunmehr steht lediglich noch ein gewisses Kontingent – für den Kanton Solothurn jährlich eine Gesamtsumme von CHF 820'000.00 – für bewilligungspflichtige Kleinlotterien zur Verfügung. Gemäss Erhebungen liegt die Gesamtsumme bisher bei rund CHF 5 Mio. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbot für gewinnorientierte, professionelle Kleinlotterien ist zu erwarten, dass das Kontingent eingehalten werden kann. Ob es sich damit um eine wirksame Massnahme gegen Geldwäscherei handelt, wird sich zeigen.

Entscheidend ist, dass lokale Vereine – unter anderem auch die Gewerbevereine – vom Verbot nicht betroffen sind. Lottos und Tombolas sind in der Bevölkerung und bei Vereinen sehr beliebt. Dem KGV SO ist es wichtig festzuhalten, dass es sich bei den Gewerbevereinen nicht um Organisationen kommerzieller Natur handelt. Die Gewerbevereine bieten im Namen und im Auftrag ihrer Mitglieder unter Einsatz von mehrheitlich ehrenamtlichem Engagement eine Plattform für Netzwerkarbeit. Gewerbevereine, bzw. Vereine generell arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern weisen ausgeglichene Rechnungen auf und sorgen dafür, dass die lokale Wirtschaft von ihren Tätigkeiten (wie die Durchführung von solchen Unterhaltungsanlässen) profitiert.

Für die Gewerbevereine wäre es eine grosse Entlastung, wenn sie bei ihren Veranstaltungen Lotterien mit Gewinnen in Form von Gutscheinen, beispielsweise ihren Gewerbevereins-Gutscheinen, bewilligungsfrei durchführen könnten. Der KGV SO bedauert ausserordentlich, dass dies durch das Geldspielgesetz im Grundsatz untersagt wird. Gemäss der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa) stellen abgegebene Gutscheine Geldpreise und keine Sachpreise dar. Damit sind für Lotterien oder Tombolas diesfalls durch die lokalen Vereine unter Umständen Bewilligungen einzuholen. Der KGV SO ersucht die Regierung, im Falle bewilligungspflichtiger Lotterien für die Vereine ein einfaches, unbürokratisches Antragsformular zur Verfügung zu stellen und die Anträge wohlwollend zu prüfen.

Der Kanton Solothurn hat im Rahmen eines Merkblattes festgehalten, unter welchen Bedingungen Vereine Lottos und Tombolas - inkl. einzelner Abgabe von Gutscheinen - durchführen können, ohne dass sie dafür eine Bewilligung einholen müssen. Die Regelung, dass bei bewilligungsfreien Lottos und Tombolas Gutscheine und Edelmetall vereinzelt abgegeben werden können, sofern sie nicht mehr als 20 Prozent der Gewinnsumme ausmachen und es sich um Gutscheine eines lokalen Gewerbebetriebes handelt, ist auch Sicht des KGV SO zwingend aufrecht zu erhalten.

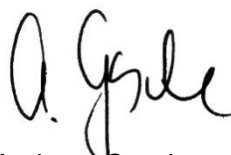
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**KMU- und Gewerbeverband  
Kanton Solothurn**



Dr. Pia Stebler  
Präsidentin



Andreas Gasche  
Geschäftsführer